

383/BM/19-24

	Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue	
7	Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Schleibnitz Nord Ost"	386/BM/19-24
8	Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Schleibnitz Nord Ost"	387/BM/19-24
9	2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen	384/BM/19-24
10	Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2022 für die Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben	385/BM/19-24
11	Gesamträumliches Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stadt Wanzleben - Börde	374/BM/19-24
12	Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle Wolmirstedt	389/BM/19-24
13	Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5.7.1.10./54310	060/HA/19-24
14	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Nichtöffentlicher Teil

15	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 19.10.2023	
16	Beförderung zum Stadtoberinspektor	388/BM/19-24
17	Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Errichtung von Windkraftanlagen	381/BM/19-24
18	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zwei Bürgerinnen aus dem Ortsteil ZD Klein Wanzleben sowie Herrn Filly aus der Verwaltung der Stadt Wanzleben - Börde.

Er eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Ausschussmitgliedern fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und zieht die Beschlussvorlage 382/BM/19-24 (TOP 5) zurück, da es hier noch Klärungsbedarf gibt.

Er fragt, ob es weitere Änderungen gibt. – keine

Abstimmung über die vorliegende geänderte Tagesordnung: geändert einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 19.10.2023

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Gäste aus ZD Klein Wanzleben bedanken sich für die Rücknahme der Bädersatzung von der Tagesordnung.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 5 6. Änderung der Bädersatzung; Vorlage: 382/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 382/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde (Bädersatzung).

zurückgestellt

TOP 6 8. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue; Vorlage: 383/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, teilt mit, dass es alljährlich zur Erhöhung der Beitragssätze kommt. Wesentliche Gründe für die Preissteigerungen bei den Unterhaltungsverbänden sind:
- steigende Betriebskosten, - Personalkosten, - die höheren Ausschreibungsergebnisse, - die statistischen Abweichungen der Einwohnerzahlen sowie - die Flächenversiegelung.

Frau Schindler bittet Herrn Ackermann als Vertreter des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ die Preissteigerungen zu erläutern.

Herr Ackermann führt aus, dass sich die Preissteigerungen wie von Herrn Küpper benannt, als auch aus den gestiegenen Betriebskosten (Erhöhung der Energiepreise etc.) zusammensetzen.

Herr Heine erläutert, dass es sich hier im Vergleich zum Jahr 2012 um eine fast 100 %ige Steigerung handelt, die er nicht nachvollziehen will.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 383/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 8. Änderung der Satzung der Stadt Wanzleben - Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Großer Graben, Untere Bode, Aller, Untere Ohre, Elbaue.

mehrheitlich empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 7 Abwägungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Schleibnitz Nord Ost"; Vorlage: 386/BM/19-24

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erläutert die Beschlussvorlage.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 386/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Wohngebiet Schleibnitz Nord Ost“ OT Schleibnitz gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des B-Plans „Wohngebiet Schleibnitz Nord Ost“ (Stand November 2023) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

Avacon Netz GmbH

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landkreis Börde

Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Schleibnitz Nord Ost";
Vorlage: 387/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 387/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 1. Änderung des B-Planes "Schleibnitz Nord Ost" der Stadt Wanzleben - Börde OT Schleibnitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand November 2023, als Satzung.

Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand November 2023) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan

"Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen; Vorlage: 384/BM/19-24

Herr Heine merkt an, dass die Denkmalschutzbehörde als auch der Kirchenförderverein Bedenken angemeldet haben (Ursprungsgebiet der Paulskirche).

Herr Hoße teilt mit, dass die Paneele der Anlage nur aus westlicher Richtung zu sehen sind (Blick von der Paulskirche aus). Er merkt an, dass vor 30 Jahren auf diesem Gelände bereits eine Fabrik gestanden hat und dies nicht störend war.

Frau Schindler bittet um ein Foto mit Sichtachse von der Kirche auf dieses Gelände. Bauamtsleiter, Herr Küpper, stellt dies zur Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses am 05.12.2023 zur Verfügung.

Der Vorschlag von Herrn Ackermann, dass das Votum des Ortschaftsrates der Stadt Seehausen sowie des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses in die Entscheidung bei der Stadtratssitzung einbezogen werden sollte, wird von den anderen Hauptausschussmitgliedern mitgetragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 384/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Hinter der Fabrik“, OT Stadt Seehausen in der Fassung vom Oktober 2023 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der vorhabenbezogene B-Plan „Solarpark Hinter der Fabrik“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt.

mehrheitlich empfohlen Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH 2022 für die Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben; Vorlage: 385/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 385/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Jahresrechnung 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH über den verwalteten Wohnungsbestand der Ortsteile Groß Rodensleben und Dreileben.

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Gesamträumliches Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Stadt Wanzleben – Börde; Vorlage: 374/BM/19-24

Der Bürgermeister, Herr Kluge, teilt mit, dass das Gutachten erstellt wurde, um festzustellen, auf welchen Flächen die Möglichkeit der Errichtung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage besteht. Dies bedeutet nicht gleichzeitig die Umsetzung zur Aufnahme in den Flächennut-

zungsplan. Das Konzept dient als interne Arbeitsgrundlage, welche durch Beschlüsse des Stadtrates zu untersetzen sind.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper bekräftigt nochmals, dass das Konzept behördenintern verbindlich ohne Außenwirkung ist.

Nach einer erfolgten kontroversen Diskussion wird über die Vorlage abgestimmt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 374/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, dass als Anlage beigefügte gesamträumliche Konzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Stadt Wanzleben - Börde vom August 2023.

Die geeigneten Flächen (Tabelle Seite 28 gesamträumliches Konzept) werden in den Entwurf des Flächennutzungsplanes als Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaik übernommen.

mehrheitlich empfohlen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle Wolmirstedt; Vorlage: 389/BM/19-24

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass ein Termin am 23.11.2023 im Landesverwaltungsamt stattfindet, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Herr Ackermann regt an, die Möglichkeit der Nutzung der Vergabestelle des Landkreises zu prüfen.

Herr Kluge sichert eine Prüfung zu und teilt gleichzeitig mit, dass mit der Zentralen Vergabestelle Wolmirstedt die Bearbeitung von drei Vergaben für 2024 verhandelt wurde.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 389/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 14.06.2018 (Beschluss-Nr. 101206.18.01-025) / Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Nutzung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle“ mit Wirkung zum 01. September 2018 im Wege interkommunaler Zusammenarbeit.

einstimmig empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5.7.1.10./54310; Vorlage: 060/HA/19-24

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kluge, merkt an, dass auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 29.06.2023 eine zusätzliche Vereinbarung zur Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Entwicklung / Erschließung und Betreibung des Gewerbe- und Industriegebietes (High-Tech-Park) abgeschlossen wurde. Der Rechtsanwalt ist für die Stadt Wanzleben - Börde

de tätig geworden. Für die Begleichung der Rechtsanwaltskosten waren im Haushaltspan 2023 noch keine Mittel eingeplant, so dass eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 060HA/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € in der Haushaltsstelle 5.7.1.10. / 543100.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kluge bittet um Zustimmung der Weitergabe der Beschlussvorlage zur Berufung der Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Eggenstedt ohne Einhaltung der Gremiendurchläufe zur Beschlussfassung an den Stadtrat. Hierzu hielt er Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister, welcher seine Zustimmung gab. Die Zustimmung des Landkreises zum Einsatz von Frau Ina Grabowski liegt vor.

Die Zustimmung, die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung des Stadtrates im Dezember 2023 zu setzen, wird erteilt.

Des Weiteren bittet er um Zustimmung den Tagesordnungspunkt - Kreditaufnahme zur Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges für die Ortschaft Groß Rodensleben - auf die Sitzung des Stadtrates zu setzen, da eine begrenzte Kreditermächtigung bis Ende 2023 vorliegt.

Die Zustimmung, die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung des Stadtrates im Dezember 2023 zu setzen, wird erteilt.

Weiterhin bittet er um Zustimmung den Tagesordnungspunkt - Überplanmäßige Ausgabe bei der Erstattung für die Aufwendung von Dritten an Gemeinden – ebenso auf die Sitzung des Stadtrates zu setzen. Gründe sind hier in der Rechnungslegung „fremdbetreuter Kinder“ durch die Nachbargemeinden zu suchen.

Die Zustimmung, die Beschlussvorlage auf die Tagesordnung des Stadtrates im Dezember 2023 zu setzen, wird erteilt.

Herr Kluge informiert, dass der Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH (Wobau) geändert werden muss. Der Landesrechnungshof ist laut § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ermächtigt, eine überörtliche Prüfung kommunaler Unternehmen wahrzunehmen.

Es wird die Situation hinsichtlich der Graffiti-Schmierereien und dem Bekleben von Verkehrsschildern angesprochen, welche so nicht weiter hingenommen werden kann.

Eine Minderheit verschandelt Gebäude, (was unter Vandalismus fällt) und beeinträchtigt die Sicherheit im Straßenverkehr, (rechtlich stellt das eine Sachbeschädigung dar).

Die Kosten tragen die Bürgerinnen und Bürger über ihre Steuern. Das Bild und Ansehen der Stadt wird geschädigt.

Ob die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Zahlung eines „Kopfgeldes“ ein rechtlich möglicher und ein richtiger Weg sein kann, das wird gerade bearbeitet.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis informiert und dann in die Meinungsbildung und Entscheidung einbezogen.

Der OBM Bottmersdorf/Klein Germersleben, Herr Ackermann, merkt an, dass die Straßenreinigung während der letzten Wochen sehr unregelmäßig durchgeführt wurde. Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, prüft dies und gibt Rückmeldung.

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Filly (MA Verwaltung) zum nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 16 zu bleiben. Alle anderen Bürgerinnen / Bürger werden verabschiedet und verlassen den Sitzungsraum.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Yvonne Döring
Protokollantin